

<b>Finanzamt für Körperschaften II</b>	Auskunft erteilt	Zimmer
	Frau Reichert	2412
Steuernummer / Geschäftszeichen	Telefon	Durchwahl
37 / 001 / 54625, F11C	030 9024-0	29282

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)



24. APR. 2023

EINGANG

Firma  
 Iberdrola Energie Deutschland GmbH  
 Charlottenstraße 63  
 10117 Berlin

**Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers**  
 (§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Iberdrola Energie Deutschland GmbH  
 Charlottenstraße 63  
 10117 Berlin

Wiederverkäufer von

- Erdgas <sup>1)</sup>
- Elektrizität <sup>2)</sup>

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 37 / 001 / 54625
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE815055529

registriert ist.

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 18.04.2026.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

19.04.2023  
 (Datum)



*[Handwritten Signature]*  
 (Unterschrift)  
 (Reichert, VAé)

**Datenschutzhinweis**  
 Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).

